



HESSISCHER LANDTAG

10. 09. 2014

HAA

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessentag, Familientag und Landesgartenschau spiegeln die Identität und Vielfalt Hessens wider

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass es den hessischen Landesregierungen immer gut gelungen ist, die erfreulich vielfältigen Ursprünge der Hessinnen und Hessen über Landesfeste zusammenzuführen, Integration zu gewährleisten und somit eine hessische Identität zu schaffen. Er begrüßt, dass vielfältige Gelegenheiten geschaffen wurden, den regionalen Besonderheiten, verschiedensten Traditionen und dem breiten gesellschaftlichen Engagement der in Hessen lebenden Menschen Ausdruck zu verleihen. Dem dienen insbesondere Veranstaltungen wie Hessentag, Landesgartenschau und der Hessische Familientag.
2. Der Landtag ist überzeugt, dass insbesondere in den ausrichtenden Kommunen durch Veranstaltungen wie Hessentag, Landesgartenschau oder Familientag ein hohes Maß an Engagement ausgelöst, das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Kommune gestärkt wird sowie ein zusätzlicher Mehrwert durch breites ehrenamtliches Engagement entsteht.
3. Der Landtag stellt fest, dass Landesgartenschau und Hessentag durch die konzentrierte Planung und Förderung investiver Maßnahmen seitens des Landes und ausrichtender Kommunen oft in sehr kurzer Zeit nachhaltige Impulse für die städtebauliche Entwicklung bewirken. Dazu lösen diese Veranstaltungen vor Ort wirtschaftliche Impulse aus, z.B. durch die Förderung des Tourismus oder wie bei der Landesgartenschau für im Bereich des Gartenbaus und der Landschaftspflege tätige Betriebe. Der Landtag erkennt nicht, dass viele Kommunen vor besonderen Herausforderungen stehen, ihre Haushalte auszugleichen, wie auch das Land Hessen verpflichtet ist, die Schuldenbremse einzuhalten. Es entstehen beim Land und in den ausrichtenden Kommunen Kosten aufgrund der Durchführung des Hessentags. Bei den Kommunen werden die aktuellen Haushalte im Durchführungszeitraum stark belastet, während die Förderung von Investitionen oft erst langfristige Wirkung entfaltet. Daher begrüßt der Landtag, dass die Landesregierung die Reduzierung der Kosten anstrebt und hierzu bereits konkrete Maßnahmen eingeleitet hat, die schon bei dem Hessentag in Bensheim angewendet wurden.

Hierzu gehören zum Beispiel:

- die auf die ausrichtende Kommune passgenau abgestimmte Definition von Modulen, um Größe und Umfang des Hessentages auf die konkreten Verhältnisse vor Ort auszurichten;
 - die Prüfung bestehender Standards auf mögliche Einsparungen;
 - die Budgetierung einzelner Projekte;
 - die Optimierung von Einnahmen.
4. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung beabsichtigt, ab dem Jahr 2015 Kommunen - auch unter den Bedingungen des Kommunalen Schutzschirms - die Durchführung des Hessentages durch eine Neugestaltung von investiven Maßnahmen und Defizit-Übernahme zu ermöglichen und gleichzeitig die Gesamtkosten und somit auch die Belastungen für den Landeshaushalt zu senken. So kann die seit 1961 bestehende Tradition der jährlich stattfindenden Hessentage unter den veränderten Rahmenbedingungen fortgesetzt werden. Dabei teilt der Landtag die Auffassung der Landesregierung, dass aus Gründen des Vertrauensschutzes die aktuellen Bewerberkommunen für zukünftige Hessentage bis zum Jahr 2017 einen Zuschuss von höchstens 10 Mio. € für investive Maßnahmen erhalten können, der sich entsprechend vermindert, soweit die ausrichtenden Kommunen den

kameralen Zuschuss von maximal 3,5 Mio. € zum Defizitausgleich in Anspruch nehmen. Gegenüber den Zuschüssen vergangener Jahre aus dem Landeshaushalt ist dies bereits eine deutliche Reduzierung der Kosten.

Der Landtag unterstützt das Vorhaben der Landesregierung, im Jahr 2018 den Gesamtzuschuss des Landes für den Hessentag weiter auf 9 Mio. € und ab 2019 nochmals auf 8,5 Mio. € durch eine entsprechende Anpassung des Defizitausgleichs abzusenken.

5. Der Landtag bittet die Landesregierung, an dieses Konzept anzuknüpfen und gemeinsam mit den Kommunen diese Veranstaltungen so weiterzuentwickeln, dass sie in eine erfolgreiche Zukunft geführt werden können. Hierbei soll gleichzeitig eine weitere deutliche Reduzierung der Kosten erfolgen. Der Landtag bittet daher die Landesregierung, eine Anhörung mit Kommunen, Verbänden und Beteiligten über die Zukunft und damit gegebenenfalls Neuausrichtung der Landesfeste im Herbst 2014 durchzuführen. Neben prinzipiellen Erörterungen, wie die Landesfeste auch in Zukunft ihren Zwecken entsprechen und gleichzeitig ein breites Publikum ansprechen können, soll hierbei geprüft werden, wie gleichzeitig weitere Einsparungen vorgenommen werden können.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 9. September 2014

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlam. Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)